

# Schulreglement

## Anmeldung / Abmeldung

<sup>1</sup>Ihr Kind hat die Möglichkeit, zwei **Probelektionen** zu besuchen. Senden Sie uns die Anmeldung zur Probelektion direkt über die Webseite. Ohne Gegenbericht erscheinen Sie mit ihrem Kind im vereinbarten Kurs. **Bei definitivem Eintritt werden diese beiden Lektionen verrechnet.**

<sup>2</sup>Ein **Neueintritt** ist grundsätzlich während des ganzen Schuljahres möglich, sofern die gewünschte Klasse über freie Plätze verfügt. Haben Sie sich entschlossen, Ihr Kind definitiv anzumelden, füllen Sie bitte das gelbe Anmeldeformular aus, geben es der Kursleitung ab oder schicken es ans Sekretariat.

<sup>3</sup>**Abmeldungen** sind nur auf Ende eines Semesters (Februar und Juli) möglich. **Eine Abmeldung hat schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Semesters ans Schulsekretariat zu erfolgen.** Mündliche und telefonische Abmeldungen werden nicht anerkannt. Bei verspäteter Abmeldung per Semesterende wird das nächste Quartal in Rechnung gestellt. Bei einer ausserterminlichen Abmeldung während des laufenden Semesters muss der gesamte Semesterbeitrag bezahlt werden.

## Finanzielles

<sup>4</sup>Das Schulgeld wird in Form eines **Semesterbeitrages** bezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich vor Beginn des neuen Semesters. Bei einem Neueintritt während des Schuljahres werden die bis zum Semesterende verbleibenden Wochen verrechnet.

<sup>5</sup>Die Ferien richten sich nach der Volksschule der Stadt Zürich. Lektionen, welche auf Feiertage fallen oder durch eigenes Verschulden nicht besucht werden, können nicht vom Schulgeld abgezogen werden. Bei Abwesenheit von mindestens einem Monat (vier aufeinander folgende Wochen), bedingt durch Krankheit/Unfall oder Auslandsaufenthalt, ist eine **Dispensation** mit nachfolgender teilweiser Gutschrift möglich. Dabei wird eine Gebühr für die Reservation des Platzes erhoben. Entsprechende Formulare können in den Unterrichtsräumen oder im Sekretariat bezogen werden.

<sup>6</sup>Auf Anfrage werden **Stipendien** vergeben. Entsprechende Formulare können im Sekretariat angefordert werden. Schülerinnen und Schüler, welche während 6 Jahren einen Kurs an unserer Schule besucht haben, können zusätzlich einen zweiten Kurs mit 50% Ermässigung belegen.

## Verschiedenes / Versicherungen

<sup>7</sup>Die Teilnahme an **Aufführungen** des Kinder- und Jugendtheaters ist freiwillig und unentgeltlich. Die Proben finden zusätzlich zum Unterricht statt, ausser es handelt sich um eine klassenweise Einstudierung. Wegen Proben verpasste Lektionen können nicht vom Kursgeld abgezogen werden, da die Proben als gleichwertiger Ersatz für den Unterricht gelten.

<sup>8</sup>Eltern oder Begleitpersonen dürfen **einmal pro Semester den Unterricht besuchen** (ausgenommen eine Probelektion). Offizielle Besuchstage finden jeweils am Ende des Schuljahres statt.

<sup>9</sup>Die Schülerinnen und Schüler sind im Kindertheater nicht gegen **Unfall** versichert. Die Kinder werden von der Lehrperson nur in der expliziten Unterrichtszeit betreut. Vor und nach dem Unterricht, bzw. in der Garderobe sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.

<sup>10</sup>Es stehen keine schuleigenen **Parkplätze** zur Verfügung. Bitte parkieren Sie Ihr Auto nicht vor den Schulgebäuden, sondern in der näheren Umgebung (Parkplätze/Blaue Zone).